



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname: Anorganisch gebundene
Schleifkörper

Version: R02

Datum: 07.10.2020

Seite 1 von 6

**Freiwillige Produktinformation gemäß Verordnung 1907/2006 Artikel 33
in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes
für anorganisch gebundene Schleifkörper**

1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Schleifkörper aus Korund, Siliciumcarbid und CBN

1.2 Verwendung des Produktes

Anorganisch gebundene Schleifmittel zum Schleifen verschiedener Materialien. Für den gewerblichen, industriellen und handwerklichen Einsatz. Nicht für den privaten Anwender geeignet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die freiwillige Produktinformation bereitstellt:

Unternehmen: Schleifscheibenfabrik Alfons Schmeier GmbH & Co. KG

Adresse: Feldweg 3

95233 Helmbrechts, Deutschland

Telefon: +49 9252 3508-0

Fax: +49 9252 3508-55

E-Mail: as@a-schmeier.de

1.4 Notrufnummer:

+49 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung

Nicht anwendbar. Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Siehe auch Nr. 8 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH Registrierungs- Nr.	Gehalt (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
					Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahren- hinweise
Aluminiumoxid	215-691-6	1344-28-1		40 – 60%	SDB	
Schwefel	231-722-6	7704-34-9		10 – 30%	Hautreiz. 2	H315
Siliciumcarbid	206-991-8	409-21-2		40 – 60%	SDB	

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)



4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
Augenkontakt:	Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
Hautkontakt:	Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt
Verschlucken:	Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts; Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen

Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO₂, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert				Spitzen- begrenzung	Quelle, Bemerkung
				Langzeit		Kurzzeit			
				mg/m ³	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	ml/m ³ (ppm)		
AGS 2006 (D)	Aluminiumoxid	215-691-6	1344-28-1	10 (AGW)				2(II)	TRGS 900
	Schwefel	231-722-6	7704-34-9		10 (VLE)				TRGS 900
AGS 2006 (D)	Siliciumcarbid	206-991-8	409-21-2	10 (AGW)				2(II)	TRGS 900

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen

- 8.2.1.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) Aggregatzustand: fest
- b) Farbe: blau, rosa, weiß usw.
- c) Löslichkeit in Wasser: unlöslich

9.2. Sonstige Angaben

keine



10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt. Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Wirkungen bekannt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Potentiale bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Potentiale bekannt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant.



12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Wirkungen bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

- X Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifmittel aufgebracht werden. (EWC - SN 120121).

Europäische Abfallschlüsselnummer: 12 01 21
(gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20* fallen)

Hinweis: Diese Abfallschlüsselnummer wurde auf Grundlage der häufigsten Anwendungen dieses Produktes zugewiesen und erwähnt unter Umständen durch den tatsächlichen Gebrauch entstehende Schadstoffe nicht. Abfallerzeuger müssen den tatsächlichen Prozess beurteilen, bei dem Abfälle und Schadstoffe entstehen, um die zutreffenden Abfallbeseitigungscodes zuzuweisen.

13.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

14. Angaben zum Transport

Schleifmittel sind kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

15.3. REACH (EU Chemikalienverordnung)

Das Produkt enthält keine als besonders besorgniserregend eingestuft Stoffe nach ECHA-Liste (Stand Juli 2020) in einer Konzentration von mehr als 0,1 %.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 1 bis 16.



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname: Anorganisch gebundene
Schleifkörper

Version: R02

Datum: 07.10.2020

Seite 6 von 6

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Richtlinie 98/24/EG
Richtlinie 2000/39/EG
Richtlinie 75/324/EWG
Entscheidung (2000/532/EG)
Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA.
TRGS 900

Gefahrenhinweise, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird, gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H315 Verursacht Hautreizungen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: Umweltmanagement

Ansprechpartner: Frank Ogrissek